

Konzeption der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Ennepe-Ruhr-Kreises

Stand: 20.05.2017

(Berufskolleg Ennepetal)	Magdalene Duncker
(Berufskolleg Ennepetal)	Vanessa Nierlich
(Berufskolleg Hattingen)	i.V. Serkan Baritoglu
(Berufskolleg Hattingen)	Maren Pohlmann
(Berufskolleg Hattingen)	Svenja Quasdorf
(Berufskolleg Witten)	Sven Hofmann
(Berufskolleg Witten)	Ulrike Korthaus
(Berufskolleg Witten)	Tanja Niggeloh

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zum Verständnis von Schulsozialarbeit	3
2.1 Definition	3
2.2 Gesetzliche Grundlagen.....	3
3. Das Berufskolleg im Ennepe-Ruhr-Kreis.....	7
4. Zielgruppe und Ziele von Schulsozialarbeit.....	8
5. Handlungsfelder von Schulsozialarbeit	9
6. Netzwerkarbeit	11
6.1 Innerschulische Vernetzungen.....	11
6.2 Außerschulische Vernetzung	112
7. Qualitätsentwicklung	13
8. Literaturverzeichnis	15

1. Einleitung

Aufgrund des Bedarfs an Fachkräften für Schulsozialarbeit an allen Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden erstmals vier Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Fachkräfte haben im Schuljahr 2011/12 ihre Arbeit aufgenommen. Aufgrund des Zustroms von vielen Flüchtlingen und weiteren neu zugewanderten SchülerInnen wurde das Angebot der Sozialarbeit auf zusätzliche drei befristete Vollzeitstellen im laufenden Schuljahr 2016/2017 erweitert.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die von den SchulsozialarbeiterInnen gesammelten Erfahrungen und bietet eine Handlungsorientierung für die weitere Entwicklung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis.

2. Zum Verständnis von Schulsozialarbeit

2.1 Definition

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck, 2006). Das Angebot der Schulsozialarbeit ist für alle Ratsuchenden freiwillig, offen und kostenfrei.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Zur Festlegung der Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule können aufgrund dieser Stellung gesetzliche Grundlagen aus verschiedenen Bereichen der Gesetzgebung herangezogen werden.

Für die Jugendhilfe wird die Pflichtaufgabe der Kooperation der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule in § 81 SGB VIII und § 7 KJFöG festgelegt. Für die Schule ist diese in § 5 SchulG festgehalten.

Dementsprechend gelten unter anderem das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)/ehemals Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW (KJFöG) und die „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW“ (BASS) im Besonderen das Schulgesetz des Landes NRW (SchulG (BASS 1-1)) sowie der Erlass vom 23.01.2008 in BASS 21-13 Nr. 6 für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen als gesetzliche Grundlagen von Schulsozialarbeit. Des Weiteren ist auch das Strafgesetzbuch (StGB) von Relevanz.

Im Folgenden werden einige wesentliche Rechtsgrundlagen und Handlungsanweisungen für das Berufsfeld der Schulsozialarbeit aus dem SGB VIII, dem KJFöG, dem StGB und der BASS aufgeführt.

Hier sind besonders allgemeine Vorschriften (§ 1 SGB VIII) und Grundsätze (§ 2 KJFöG), Regelungen zur Gleichberechtigung beider Geschlechter und Partizipation der jungen Erwachsenen (§ 9 SGB VIII), Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11, 13, SGB VIII) sowie Bestimmungen zur Schweigepflicht (§ 203 StGB) von Bedeutung:

- § 1 SGB VIII belegt das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung, Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe. Gemäß Abs. 3 soll Jugendhilfe und somit Schulsozialarbeit zur Verwirklichung dieses Rechts beitragen.
- Gemäß § 9 SGB VIII sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe und daher der Schulsozialarbeit die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Partizipation der jungen Erwachsenen zu beachten.
- § 11 SGB VIII setzt fest, dass Jugendarbeit jungen Menschen entsprechende Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung stellen muss und sie dabei zu Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstbestimmung befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen soll. Schwerpunkt der Jugendarbeit gemäß Abs. 3 Nr. 3 ist unter anderem die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, was der Schulsozialarbeit die Möglichkeit bietet, Beratungs- und

Unterstützungsangebote mit den verschiedenen Lebensfeldern der jungen Menschen zu verknüpfen.

In § 2 Abs.1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG), der Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wird als Grundsatz der Kinder- und Jugendarbeit benannt, dass diese zur Aufgabe hat, die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse durch geeignete Angebote zu fördern.

Ergänzend dazu benennt § 10KJFöG weitere konkrete Schwerpunkte von Jugendarbeit. Diese reichen von politischer und sozialer Bildung über medienbezogene Jugendarbeit bis hin zu schulbezogener Jugendarbeit.

- Schulsozialarbeit wird hauptsächlich dem § 13 SGBVIII zugeordnet, welcher die Aufgaben der Jugendsozialarbeit festlegt. Demnach sollen den jungen Menschen, welche zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigen, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, welche sie in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt sowie ihre soziale Integration fördern. Auch § 2 Abs. 2 KJFöG benennt diese als Aufgaben der Jugendsozialarbeit.

Im § 13 des KJFöG werden die Aufgaben der Jugendsozialarbeit präzisiert: „Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“

- § 203 des StGB beinhaltet das Gebot der Schweigepflicht, welches unter anderem die Schulsozialarbeit zu beachten hat. Dies hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Umsetzung der Schulsozialarbeit, da es die Basis eines Vertrauensverhältnisses im Beratungssetting darstellt.

- Die Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis findet im Rahmen des Erlasses vom 23.01.2008 in BASS 21-13 Nr. 6 für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen statt:

Hier wird beschrieben, dass Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schule arbeitet. Inhaltlich stehen die soziale und kulturelle Integration sowie die individuelle Förderung der SchülerInnen im Mittelpunkt, welche zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot beitragen, welches sich an dem individuellen Bedarf der Schule, der SchülerInnen, der Eltern und Personensorgeberechtigten orientiert. Als Ziel wird beschrieben, dass Schulsozialarbeit, wie Jugendsozialarbeit, durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen insbesondere dazu beitragen soll, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Die Umsetzung dieser Ziele kann in Form verschiedener Schwerpunkte erbracht werden:

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung schulischer Förderprogramme zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
 - präventive und intervenierende Beratung und Begleitung von SchülerInnen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes
 - bei Bedarf Vermittlung von SchülerInnen/Familien an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder andere auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Träger sowie andere außerschulischen Beratungsinstitutionen
 - Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
 - Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Partnern
 - Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Freizeitangeboten
 - etc.
- Eine weitere Handlungsgrundlage stellt der Erlass der Ministerien zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen dar. In diesem sind unter anderem die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration von Kindern

und Jugendlichen durch Bildung sowie der Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere der Bildungsarmut und soziale Exklusion aufgeführt. Des Weiteren werden Aufgaben der Schulsozialarbeit, wie die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die Erarbeitung zusätzlicher Angebote ergänzend zu den schon bestehenden Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie die Vernetzung im Gemeinwesen und die Dokumentation der Umsetzung von Schulsozialarbeit benannt (MAIS, MSW, MFKJKS, 2011).

Insgesamt zeigt sich die Vielschichtigkeit von Schulsozialarbeit, welche aus den verschiedenen Wirkungsbereichen und ihren Rechtsgrundlagen resultiert. Es wird deutlich, dass Schule und Jugendhilfe bei der Bewältigung der Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit aufeinander angewiesen sind und eine Kooperation notwendig ist. Wichtig ist, dass die Strukturen der Kooperation, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen, von allen beteiligten Akteuren festgelegt werden.

3. Das Berufskolleg im Ennepe-Ruhr-Kreis

Das Berufskolleg als ein Handlungsort von Schulsozialarbeit weicht in seiner Struktur und Organisation von anderen Schulen der Sekundarstufe II ab. Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht, die bis zum Ablauf des Schuljahres in dem die SchülerInnen das 18. Lebensjahr vollenden besteht und zum Besuch des Berufskollegs berechtigt bzw. verpflichtet.

Neben dem Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses vermittelt das Berufskolleg den SchülerInnen eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor.

Die Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis sind so genannte Bündelschulen, welche den Vorteil haben, die Fachkompetenzen der differenten Abteilungen und Bildungsgänge nutzen zu können. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, die unterschiedlichen Berufszweige innerhalb ihrer Schule zu erkunden und als Entscheidungshilfe für ihre berufliche Zukunft zu verwerten.

Aufgrund des Angebotes der verschiedenen Bildungsgänge (Berufsfachschulen bzw. Fachoberschule, duale und vollzeitschulische Ausbildungen in unterschiedlichen

Berufen, etc.) mit ihren unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen ist die Schülerschaft an den Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis sehr vielschichtig. Es gibt zahlreiche Unterschiede hinsichtlich der persönlichen und sozialen Entwicklung, des Bildungsstandes, des familiären und sozialen Hintergrundes sowie der Ressourcen der SchülerInnen. Die Heterogenität der Schülerschaft erfordert von der Schulsozialarbeit eine kontinuierliche Bearbeitung und Anpassung der Angebote sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Frage- und Problemstellungen. Dies setzt unter anderem eine dauerhafte Vernetzung an der Schule und im Gemeinwesen und einen regelmäßigen Fachaustausch voraus.

4. Zielgruppe und Ziele von Schulsozialarbeit

Zielgruppen:

Prinzipiell gilt das Angebot der Schulsozialarbeit für alle SchülerInnen sowie für Eltern und Personensorgeberechtigte. Insbesondere richtet sich die Schulsozialarbeit an benachteiligte junge Menschen. Damit sind SchülerInnen gemeint, die im Wettbewerb um Ausbildungsplätze, um Existenzsicherung, um Lebenschancen und Entwicklungsperspektiven benachteiligt sind und den Übergang von Schule/Beruf, nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Für die dazugekommenen Fachkräfte im Schuljahr 2016/ der Schulsozialarbeit liegt der besondere Fokus auf neu zugewanderte SchülerInnen an den Berufskollegs.

Ziele:

Die Schulsozialarbeit dient durch sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Berufskollegs. Sie übernimmt familienergänzende Erziehungsaufgaben und fördert veränderungs- und ressourcenorientiert, intensiv und individuell auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt. Dies geschieht präventiv, unterstützend und intervenierend in Krisen. Ziel von Schulsozialarbeit am Berufskolleg ist es, durch frühzeitige Hilfen die SchülerInnen bei der Bewältigung verschiedenster individueller und gesellschaftlicher Anforderungen und Krisen des Lebens zu unterstützen, zu stabilisieren und zu stärken. Von besonderer Bedeutung ist die Befähigung der jungen Menschen, Kompetenzen zu entwickeln, Eigenverantwortung zu übernehmen und danach zu

handeln. Des Weiteren zielt das Angebot auf die Förderung der Berufs- und Lebensplanung sowie die Stärkung der individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit ab. Dabei sollen negative Entwicklungsprozesse und erfolglose Schulkarrieren vermieden bzw. aufgefangen sowie die Unterstützung bei der Berufswahl und das erfolgreiche Durchlaufen einer Berufsausbildung begleitet werden.

Zudem verfolgt Schulsozialarbeit die Zielsetzung, leistungsberechtigte SchülerInnen bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu unterstützen (MAIS, MSW, MFKJKS, 2011).

Allgemein sind der Auf- und Ausbau von Netzwerken, die Vernetzung im Sozialraum zur optimalen Beratung und Begleitung der SchülerInnen sowie die Öffnung der Schule ins Gemeinwesen übergeordnete Ziele.

5. Handlungsfelder von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule anzusiedeln und somit im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit im System Schule tätig.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit orientieren sich sowohl an den Bedingungen und dem Bedarf der einzelnen Schule, als auch an der jeweiligen Schwerpunktsetzung und Fachlichkeit der einzelnen SchulsozialarbeiterInnen (s.u.a. die Zielgruppe der neu zugewanderten Schülerschaft). Das Tätigkeitsprofil wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften weiter entwickelt. Um den vielfältigen individuellen Interessens- Bedürfnis- und Problemlagen der SchülerInnen nachzukommen, erfolgt die Umsetzung der Förderangebote durch unterschiedlichste Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallberatung, Gruppenarbeiten, Projektarbeit, etc.).

In Anlehnung an die vom DBSH Landesverband NRW (2006) erarbeitete Auflistung stellt das folgende Repertoire die Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit dar, welches im laufenden Prozess weiterentwickelt und ergänzt werden kann.

Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit:

Einzelfallhilfe:

- regelmäßige Sprechstunden für SchülerInnen
- Beratungsgespräche mit SchülerInnen, Eltern, Personensorgeberechtigten, Lehrkräften
- Hilfestellung und Begleitung in Lebenskrisen
- Vermittlung, Kooperation und/oder Begleitung zu Ämtern, Behörden, Firmen, Beratungsstellen
- Krisenintervention
- Vermittlung von Leistungen, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden
- Reflexionsgespräche zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- kollegiale Beratung mit Lehrkräften, SozialpädagogInnen
- Helferkonferenzen
- Vermittlung von Freizeitangeboten
- individuelles Bewerbungstraining

Sozialpädagogische Gruppenarbeit zu folgenden Themen:

- Mobbing
- Lebenswegplanung
- Lerntechniken
- erweiterte, vertiefte Berufsorientierung
- freizeitpädagogische Sportangebote
- Präventionsangebote (Gewalt; Drogen/Sucht; Mobbing, etc.)

Schulische Aktivitäten:

- Projektentwicklung, Projektakquise und Projektdurchführung
- Teilnahme und Mitgestaltung an Arbeitsgemeinschaften und Klassenfahrten
- Initiierung von Förderangeboten
- Organisation von Betriebs- und Messebesuchen

Angebote für Eltern/Personensorgeberechtigten:

- Elterngespräche

- Elterninformationen
- Vermittlung an Institutionen wie Beratungsstellen, Jugendamt, Ärzte, etc.

Angebote für Lehrkräfte:

- Informationsaustausch
- Teilnahme an schulischen Konferenzen
- schülerbezogene Einzelfallberatung
- gemeinsame, themenzentrierte Bildungsangebote
- Anregung und Durchführung gemeinsamer Projekte

Administrative Tätigkeiten:

- Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte
- Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle
- Konzeptentwicklung
- Statistik
- Erstellung von Flyern
- Mitarbeit in schulischen Gremien

Inner- und außerschulische Netzwerkarbeit:

- Kontaktaufbau und -pflege außerschulischer Beratungsangebote
- Organisation und Durchführung von Teamsitzungen der SchulsozialarbeiterInnen der Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation der Schulsozialarbeit
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Netzwerktreffen

6. Netzwerkarbeit

Im Rahmen der vorangegangenen Auflistung wird deutlich, dass innerschulische und außerschulische Vernetzung und Kooperation ein wichtiger Bestandteil von Schulsozialarbeit ist.

6.1 Innerschulische Vernetzungen

Kooperation mit der Schulleitung:

Ein zentraler Punkt für das Funktionieren von Schulsozialarbeit ist ein enger Austausch mit der jeweiligen Schulleitung. Regelmäßige Treffen dienen der Transparenz sowie der Information und dem Austausch über aktuelle Themen und Anliegen, wie zum Beispiel geplante/durchgeführte Projekte, aktuelle Fallzahlen, mögliche Angebote externer Kooperationspartner etc.. Des Weiteren kann die Schulleitung als Bindeglied zwischen den einzelnen Fachbereichen, Lehrkräften und Schulsozialarbeit fungieren.

Kooperation mit Lehrkräften:

Auf Anregung von oder in Zusammenarbeit mit Lehrkräften können gemeinsame Ziele für die Arbeit mit SchülerInnen und Klassen formuliert und umgesetzt werden. Hier ist ein fortlaufender, deutlicher Austausch notwendig.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe und Beratung haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, Unterstützung von Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen oder ratsuchende SchülerInnen, Eltern und Personensorgeberechtigten an diese zu vermitteln. Dabei bietet die Schulsozialarbeit den Lehrkräften sozialarbeiterische Fachkompetenz und die Vernetzung im Gemeinwesen.

Des Weiteren ist der Kontakt mit Beratungs- sowie SV-LehrerInnen von Bedeutung. Da die BeratungslehrerInnen und die Schulsozialarbeit sich in der Beratungstätigkeit ergänzen, können Treffen untereinander dazu dienen sich fachlich auszutauschen, gegebenenfalls SchülerInnen zu vermitteln und sich zu unterstützen.

Der Kontakt zu SV-LehrerInnen kann der Schulsozialarbeit die Möglichkeit verschaffen, Informationen und Angebote vor den SchülervertreterInnen zu präsentieren, damit diese sie in die einzelnen Klassen transportieren.

6.2 Außerschulische Vernetzung

Netzwerkarbeit im Gemeinwesen:

Es ist notwendig, dass sich Schulsozialarbeit einen Überblick über die örtlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen verschafft, Kontakte zu diesen knüpft und pflegt, um im Bedarfsfall mit diesen zielgerichteter kooperieren zu können.

Durch die Vernetzung mit freien, öffentlichen und offenen Trägern der Jugendhilfe sowie mit weiteren Institutionen und Einzelpersonen hat die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, ein Bindeglied zwischen Jugendhilfe/Institutionen und Schule zu werden und somit zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Jugendlichen beizutragen. Diese Vernetzung findet unter anderem im Rahmen der Teilnahme und Mitarbeit an Arbeitskreisen, Fachgruppen, „runden Tischen“ sowie der Durchführung gemeinsamer Projekte statt.

Ergänzend zu der Vernetzung auf kommunaler Ebene ist auch die Verknüpfung auf Kreis- und Landesebene von Bedeutung, um weiterführende Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, Kontakte zu knüpfen und Anregungen zu bekommen.

Zusammenarbeit der SchulsozialarbeiterInnen der Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis

Die regelmäßigen Teamsitzungen dienen unter anderem der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs, dem Austausch und der kollegialen Fallberatung.

Fachaustausch:

Netzwerktreffen mit weiteren Fachkräften der Schulsozialarbeit aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis dienen dem Austausch von innovativen Lösungsansätzen und guten Beispielen aus der Praxis. Zudem dienen diese Netzwerktreffen der Kontaktaufnahme mit den SchulsozialarbeiterInnen anderer Schulformen und erleichtern die Zusammenarbeit im schulischen Übergangsmanagement im Einzelfall.

7. Qualitätsentwicklung

Das Ziel der Qualitätsentwicklung ist die Steigerung der Fachlichkeit und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die weitere Arbeit. Generell unterscheidet Donabedian (zit. in Stockman, 2006) dabei eine Qualitätstrilogie:

- *Strukturqualität*
- *Prozessqualität*
- *Ergebnisqualität*

Die Strukturqualität bezieht sich auf die personellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer Leistung. Unter die personellen Voraussetzungen fällt die Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte mit einem Fachhochschulabschluss der „Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik“ (Diplom oder Bachelor/Master). Diese beinhalten auch die Sicherstellung der Stellenfinanzierung; denn die Schulsozialarbeit ist immer auch Beziehungsarbeit und benötigt kontinuierliche Voraussetzungen.

Um eine professionelle Beratung durchzuführen ist das Setting entscheidend, welches die räumliche Voraussetzung eines eigenen Büros inklusive Ausstattung impliziert. Zusätzlich sollte die Möglichkeit bestehen, weitere Räume für Gruppenangebote nutzen zu können.

Zuletzt sind die organisatorischen Voraussetzungen der Strukturqualität zu nennen. Ein Netzwerk von kooperativen Jugendhilfeträgern (mit besonderer Bedeutung der Jugendberufshilfe) ist dabei ebenso unabdingbar, wie die Möglichkeit zum kontinuierlichen kollegialen Austausch.

Zu den wichtigsten Standards von Prozessqualität zählen Faktoren wie eine Bedarfserhebung, die Dokumentation der Beratungs- und Gruppenangebote, ein hohes Maß an Kooperation zwischen den SchulsozialarbeiterInnen, die kollegiale Fallberatung und professionelle Teamgespräche. Darüber hinaus ist die Konzeptentwicklung und Konzeptfortschreibung zu nennen sowie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Die letzte Dimension in der Qualitätstrilogie stellt die Ergebnisqualität dar. Voraussetzung für Aussagen zu der Ergebnisqualität und damit zu den Wirkungen und Effekten sind konkrete, überprüfbare Ziele anhand empirischer Sozialforschung. Insofern ist die Ergebnisqualität mit der Konzeptqualität unmittelbar verknüpft. Allerdings ist die Schulsozialarbeit im Ennepe-Ruhr-Kreis im Aufbau und in der Konzeptentwicklung. Daher stellen, nach derzeitigem Stand, allenfalls Erfahrungswerte die Indikatoren für die Operationalisierung einer Wirkung dar. Der regelmäßige Austausch unter den SchulsozialarbeiterInnen der Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie die individuelle Reflexion innerhalb der einzelnen Schulen gewährleistet eine professionelle Überprüfung der zuvor von Angeboten und Projekten festgelegten Ziele.

8. Literaturverzeichnis

DBSH, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

Landesverband NRW, 2006, Landesfachgruppe Schulsozialarbeit

MAIS,MSW, MFKJKS, 2011, Erlass zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen Ministerien.

Speck, K., 2006, Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften (Wiesbaden)

Stascheit, Prof. U., 2008, Gesetze für Sozialberufe - Textsammlung, 16. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft (Frankfurt am Main)

Stockmann, R., 2006, Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung, Band 5, Waxmann Verlag GmbH (Münster)